



# Forderungen an die schweizerische Europapolitik

SGCI Chemie Pharma Schweiz  
Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich

05.12.2009

---

## 1. Einleitung: wirtschaftspolitischer Blickwinkel

SGCI Chemie Pharma Schweiz beurteilt die schweizerische Europapolitik aus wirtschaftspolitischer Sicht; sie äussert sich nicht zu den staatspolitischen Auswirkungen verschiedener europapolitischer Optionen.

## 2. Weltweite Wettbewerbsfähigkeit als Hauptziel der Europapolitik

Die schweizerische Europapolitik muss dazu beitragen, in der Schweiz optimale Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln zu schaffen. Damit sie die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz ansässigen Industrie stärken kann, muss sie zwei Ziele erreichen:

### **1. Freier Zutritt zum EU-Markt sichern (Beziehungen zur EU).**

Die Europapolitik muss schweizerischen Unternehmen und ihren Produkten und Dienstleistungen einen möglichst diskriminierungsfreien und rechtlich gesicherten Zutritt zum EU-Binnenmarkt gewährleisten. Dazu müssen die vier Binnenmarktfreiheiten der EU (freier Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen) auch im Verkehr zwischen der Schweiz und EU möglichst umfassend realisiert und vertraglich abgesichert werden. Vereinbarungen mit der EU sind dazu das wichtigste Instrument.

### **2. Europafähigkeit der schweizerischen Wirtschaftsgesetzgebung erhöhen (Binnenwirtschaft).**

Die schweizerischen Unternehmen dürfen gegenüber EU-Konkurrenten weder in der Schweiz noch in der EU benachteiligt werden. Dazu müssen die einschlägigen EU-Vorschriften nicht generell und umfassend, sondern nur soweit übernommen werden, als diese Anpassungen Diskriminierungen schweizerischer Unternehmen beseitigen und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen fördern. Das Konzept einer differenzierten Europafähigkeit schweizerischer Vorschriften ist dazu das wichtigste Instrument.

---

<sup>1</sup> Fortentwicklung und Aktualisierung des grundlegenden SGCI-Positionspapiers vom 17. Juni 1999

Diese beiden Ziele sind zwar teils komplementär, stehen aber auch in einem Spannungsverhältnis zueinander. Komplementär sind sie, weil ohne eine zumindest partielle Übernahme des relevanten EU-Rechts Vereinbarungen mit der EU erfahrungsgemäss kaum möglich sind. In einem Spannungsverhältnis stehen sie, weil der diskriminierungsfreie Marktzutritt am einfachsten durch einen EU-Beitritt der Schweiz erreicht und gesichert werden könnte. Dazu müsste aber der heutige und künftige EU-Rechtsbestand (acquis communautaire) vollständig und lückenlos übernommen werden. Dies wiederum hiesse, dass u.a. auch die im Vergleich mit der Schweiz weniger unternehmensfreundliche Steuer-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Währungspolitik der EU übernommen werden müssten, was die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft negativ beeinträchtigen würde.

### 3. Strategieentscheid: Kooperation und keine Integration

In diesem Spannungsfeld unterstützt SGCI Chemie Pharma Schweiz seit Ende der 90er Jahre eine pragmatische Europapolitik der Kooperation, die auf der Gegenseitigkeit der wirtschaftlichen Vorteile der Zusammenarbeit beruht.

Diese Europapolitik ist keine einfache Strategie: sie verlangt eine dauernde Lagebeurteilung und voraussichtlich immer wieder Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien. Abgeschlossene Verträge müssen veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen laufend angepasst werden. Neue Abkommen können erforderlich werden, um verbleibende oder neu auftretende wirtschaftliche Benachteiligungen schweizerischer Unternehmen zu beseitigen. Mit der zunehmenden Anzahl von Mitgliedstaaten nimmt die Bereitschaft der EU, mit der Schweiz Sonderlösungen auszuhandeln, tendenziell ab. Politische Paketlösungen (sachfremde Verknüpfungen) erschweren den Kooperationsweg zusätzlich.

Trotz dieser Schwierigkeiten fordert SGCI Chemie Pharma Schweiz die Fortsetzung dieses bilateralen Weges. Dabei soll die Schweiz in den Verhandlungen selbstbewusst ihre Stärken ausspielen und künftig vermehrt auch Koalitionen mit einzelnen oder Gruppen von EU-Ländern suchen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den neuen osteuropäischen EU-Ländern zu.

Ein Beitritt zur EU ist nach wie vor keine realistische Option und steht für SGCI Chemie Pharma Schweiz nicht zur Diskussion. Die weitere Entwicklung der Beziehungen ist aber laufend und vorurteilslos darauf hin zu beurteilen, welche europapolitische Option die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen am besten stärken kann.

Binnenwirtschaftlich soll die konsequente Öffnung des schweizerischen Marktes fortgesetzt werden. Diese soll durch eine differenzierte Übernahme von relevantem EU-Recht erfolgen und nicht durch eine vorbehaltlose Übertragung aller EU-Vorschriften ins schweizerische Recht. Die Schweiz soll ihre Freiheit bei der Gestaltung der unternehmerischen Rahmenbedingungen so weit als möglich erhalten und nützen, um die weltweite Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft zu stärken.

#### 4. Standpunkte zu aktuellen europapolitischen Dossiers (alphabetische Reihenfolge)

##### **Arzneimittel**

Beziehungen zur EU: Damit die Zulassung eines Arzneimittels vereinfacht werden kann, braucht Swissmedic einen staatsvertraglich gesicherten Zugang zu den Evaluationsberichten der ausländischen Zulassungsbehörden.

Status: Bundesrat hat am 27.11.2009 Swissmedic ein Verhandlungsmandat erteilt.

Binnenwirtschaft: Die Rechtsgrundlage für vereinfachte Swissmedic- Zulassungsverfahren besteht (HMG Art. 13). Bereits erteilte Arzneimittelzulassungen vergleichbarer ausländischer Behörden (insbesondere der EMEA) sind bei der Zulassung in der Schweiz verstärkt zu berücksichtigen, um das Zulassungsverfahren für dasselbe Arzneimittel zu verkürzen.

##### **Elektrizität**

Beziehungen zur EU: Staatsvertragliche Vereinbarungen sollen helfen, die Versorgungssicherheit zu sichern. Deshalb sollen der Netzzugang für den grenzüberschreitenden Stromverkehr geregelt sowie die Sicherheitsstandards für die Transitnetze harmonisiert werden. Langfristige Stromlieferverträge müssen weiterhin möglich bleiben.

Status. Verhandlungen eröffnet.

Binnenwirtschaft: Zentrale Anliegen sind die langfristige Sicherung der Stromversorgung und wettbewerbsfähige Strompreise.

Vgl. Positionspapier „Strom in der chemisch-pharmazeutischen Industrie [5.6.2008]“.

##### **Emissionshandel für Treibhausgase**

Beziehungen zur EU: Die gegenseitige Anerkennung der schweizerischen und der EU-Emissionsrechte für Treibhausgase soll es schweizerischen Unternehmen ermöglichen, überschüssige Emissionsrechte in die EU zu verkaufen bzw. erforderliche Gutschriften in der EU einzukaufen.

Status: Verhandlungen werden vorbereitet.

Binnenwirtschaft: Das CO<sub>2</sub>-Gesetz muss die Voraussetzungen für die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme schaffen.

Vgl. Positionspapier „Forderungen an die Klimapolitik [12.9.2008]“.

##### **Landwirtschaftlicher Freihandel**

Beziehungen zur EU: Die schweizerische Landwirtschaft soll soweit liberalisiert werden, dass sie die weitere Marktöffnung in anderen Wirtschaftssektoren nicht verhin-

dert. Dazu sind im Agrar- und Lebensmittelbereich die tarifären (Zölle, Kontingente) und nicht-tarifären Handelshemmnisse (wie Produktvorschriften) im Verkehr mit der EU abzubauen. Es sollen auch die vor- und nachgelagerten Stufen der Produktionskette (Produktionsmittel, Verarbeitung, Nahrungsmittelindustrie und Handel) erfasst werden.

Status: Verhandlungen eröffnet am 4. November 2008

Binnenwirtschaft: Flankierende Massnahmen zur Abfederung des Anpassungsdruckes in der schweizerischen Landwirtschaft sind politisch unvermeidlich. Ein spezieller und privilegierter Finanzierungsmechanismus wird aber abgelehnt.

## **REACH**

Beziehungen zur EU: Seit 1. Juni 2007 ist in der EU die REACH-Verordnung zur Verbesserung der Chemikaliensicherheit in Kraft. Sie regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien, die in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Bestehende chemische Stoffe und neu hergestellte Stoffe müssen auf ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit hin geprüft werden und verschärften Schutzbestimmungen entsprechen. Die neu gegründete Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist zuständig für die Umsetzung von REACH. Die REACH-Verordnung könnte schweizerischen Chemikalienherstellern und -händlern Nachteile gegenüber ihren EU-Konkurrenten bringen. Es ist deshalb in nächster Zeit abzuklären, mit welchen vertraglichen Mitteln solche mit der REACH-Verordnung verbundenen negativen Auswirkungen vermieden werden können.

Status: exploratorische Gespräche eröffnet.

Binnenwirtschaft: 2007 hat sich SGCI Chemie Pharma Schweiz dafür ausgesprochen, die EU-Chemikalienverordnung REACH vorerst nicht ins schweizerische Recht zu übernehmen. Dies sollte es ermöglichen, mehr Informationen über die Funktionsfähigkeit und die Auswirkungen von REACH zu sammeln. Das hohe Schutzniveau in der Schweiz wird durch ein Zuwarten nicht tangiert. Allfällige Erkenntnisse aus dem REACH-Verfahren, die eine Neubeurteilung von Stoffen hinsichtlich ihrer Risiken für Mensch und Umwelt notwendig machen, können wie bisher rasch und pragmatisch auf dem Verordnungsweg ins Schweizer Recht überführt werden. Eine zwischenzeitliche Einführung von schweizerischen Sonderbestimmungen oder gar einer eigenen neuen Chemikalienagentur lehnt die Industrie entschieden ab.

Vgl. Positionspapier „REACH und GHS in der Schweiz [1.11.2007]“.

Längerfristig soll das schweizerische Recht möglichst umfassend an die REACH-Verordnung angepasst werden, um technische Handelshemmnisse im Verkehr mit der EU zu vermeiden. Materiell soll vom EU-Recht nur noch abgewichen werden, falls die EU-Vorschriften Innovationen hemmen, ohne die Sicherheit im Umgang mit den Produkten zu verbessern.

## **Schutz des Geistigen Eigentums**

Beziehungen zur EU: kein aktueller Bedarf für bilaterale Verhandlungen.

**Binnenwirtschaft:** Für die chemisch-pharmazeutische Industrie ist die territoriale (nationale) Erschöpfung im Patentrecht von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung. Durch einen angemessenen Patentschutz wird (1) ein ausreichendes Mass an privaten Investitionen in F&E und somit an Innovation, Fortschritt und Wachstum gesichert und (2) wird durch die zwingende Offenlegung der patentierten Erfindung die Basis für neue Innovationen gelegt (sog. Innovations-Dominoeffekt). Die zeitlich und materiell begrenzten Schutzrechte zeitigen volkswirtschaftlich unbestreitbare positive Effekte. Ein allfälliger Missbrauch der Schutzrechte kann mit dem Kartellrecht und der neuen Doppelschutzregelung im Patentrecht wirksam bekämpft werden.

SGCI Chemie Pharma Schweiz hat sich deshalb immer klar gegen die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte ausgesprochen. Die von den Eidg. Räten beschlossene einseitige Einführung der regionalen Erschöpfung im Patentrecht mit der Sonderlösung für Produkte mit staatlich festgelegten Preisen ist inkonsequent und vermag nicht zu überzeugen.

Vgl. Stellungnahme zur Revision des Patentgesetzes vom 19.06.2007

### **THG - Cassis-de-Dijon-Prinzip.**

**Binnenwirtschaft:** SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst die von den Eidg. Räten beschlossene Revision des THG, mit der ein differenzierter Einsatz des Cassis-de-Dijon-Prinzips im Verhältnis zur EU eingeführt wird. Dadurch werden ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse abgebaut und der Wettbewerb auf dem Schweizer Binnenmarkt gefördert. Insbesondere ist positiv, dass mit der vorgesehenen Regelung schweizerische Produzenten gegenüber ihren EU-Konkurrenten nicht diskriminiert werden sollen und dass in den für die Exportindustrie wichtigen Bereichen weiterhin Abkommen mit der EU über die Sicherung des gegenseitigen Marktzutritts abgeschlossen werden können. Es ist auch konzeptionell richtig, dass Produkte, die einer Zulassungs- oder Meldepflicht unterliegen, vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausgeschlossen bleiben. Die Liste der Ausnahmen ist aus unserer Sicht noch zu kürzen (insbesondere hinsichtlich von Erzeugnissen, die GVO sind oder aus solchen gewonnen wurden).

Vgl. Positionspapier „Cassis-de-Dijon-Prinzip [23.6.2005]“.

#### **Auskünfte**

SGCI Chemie Pharma Schweiz, Dr. Beat Moser, T +41 44 368 17 11

---

#### **SGCI Chemie Pharma Schweiz**

SGCI Chemie Pharma Schweiz ist die gesamtschweizerische Branchenorganisation der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Ihre rund 250 Mitgliedfirmen sind hauptsächlich in der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von pharmazeutischen Spezialitäten, Vitaminen, industriellen Spezialchemikalien, Pflanzenschutzmitteln sowie Aromen und Riechstoffen tätig. In der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Schweiz sind rund 70'000 Erwerbstätige beschäftigt. SGCI Chemie Pharma Schweiz setzt sich ein für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, die weltweite Beseitigung von Handelshemmnissen sowie die Verbesserung der Akzeptanz von Forschung und Technologien.

---